



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 22
Mittwoch, 02. Juni 2021



Die Hotlines des Gesundheitsamts für Fragen zu Virus, Schutz und Erkrankung ist

montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr,
samstags von 9 bis 14 Uhr erreichbar
unter der Nummer 07231 308 6850
oder per E-Mail unter
corona@enzkreis.de

Foto: Konar Chernishev/istock/Getty Images Plus

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt ins Rathaus nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske und nach vorheriger Terminvereinbarung zulässig ist.

Kommunales Testzentrum
in der Würmtalhalle
- Öffnungszeiten
siehe Innenteil

Landessanierungsprogramm
- Sprechtag - 05.07.2021
ab 14.00 Uhr

Terminvereinbarung unter
Tel.: 950030, Frau Krentzel

Fronleichnam



Wir wünschen einen schönen Feiertag!

Kommunales Testzentrum für Bürger*innen der Gemeinde Tiefenbronn in der Würmtalhalle Mühlhausen

Wir freuen uns, dass wir das Testangebot weiterhin aufrechterhalten können und bedanken uns hierfür recht herzlich beim DRK-Ortsverein Tiefenbronn sowie der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn.

Das Testzentrum hat folgende Öffnungszeiten:

**Donnerstag, den 03.06.2021,
aufgrund des Feiertags keine Testungen**

Dienstag, den	08.06.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag, den	10.06.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, den	15.06.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag, den	17.06.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, den	22.06.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Den Test in Anspruch nehmen können alle, **die symptomfrei sind**. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, lediglich ein **Ausweisdokument** muss vorgelegt werden. Zum Ausfüllen des Laufzettels bitten wir Sie, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass es zu Wartezeiten kommen kann. Die Inanspruchnahme des Testangebots ist für die Allgemeinheit vorerst auf einmal je Kalenderwoche beschränkt und kostenfrei. Im gesamten Testzentrum gilt mit Ausnahme zur Abnahme eines entsprechenden Rachen- oder Nasenabstrichs die Pflicht zum Tragen eines medizinischen **Mund-Nasen-Schutzes**. Fällt ein entsprechender Test positiv aus, greifen die Isolations-Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes, bis das Ergebnis durch den präziseren Polymerase-Kettenreaktions-Test (PCR) überprüft wurde.

Informationen für Reiserückkehrer*innen

Am 13. Mai 2021 sind neue Einreiseregulungen des Bundes auch in Baden-Württemberg in Kraft getreten. Die Bundesverordnung ersetzt die bisherige Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg.

Grundsätzlich gilt: Einreisende melden sich bei einer Rückkehr aus ausländischen Risikogebieten vor der Einreise digital unter www.einreiseanmeldung.de an.

Im Übrigen gelten die folgenden Regelungen:

Rückkehrer aus Risikogebieten

Für Reisende, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, gilt eine zehntägige häusliche Quarantäne. Reisende können ihre Quarantäne beenden, wenn sie einen negativen Test (PCR- oder Antigen-Schnelltest), einen Impfnachweis oder einen Genesenen-Nachweis an die Gemeinde Tiefenbronn schicken. Alternativ können diese Nachweise auch im Zuge der Einreiseanmeldung hochgeladen werden.

Rückkehrer aus Hochinzidenzgebieten

Nach dem Aufenthalt in einem Hochinzidenzgebiet gilt ebenfalls eine zehntägige häusliche Quarantäne. Eine Freitestung ist erst ab dem fünften Tag nach Einreise möglich.

Genesene und Geimpfte müssen keine Quarantäne einhalten; ein entsprechender Nachweis hierfür ist an die Gemeinde Tiefenbronn zu senden.

Wer aus einem Hochinzidenzgebiet einreist, muss bereits bei der Einreise einen aktuellen negativen Test mit sich führen.

Für Geimpfte oder Genese, die aus Risikogebieten oder Hochinzidenzgebieten zurückkehren, gilt der Impfnachweis oder der Genesenennachweis als Ersatz für den negativen Test.

Rückkehrer aus Virusvariantengebieten

Besondere Regeln gelten für Reiserückkehrer aus Virusvariantengebieten. Sie müssen sowohl die Test- als auch die Quarantänepflicht beachten. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene, was bedeutet, dass auch diese Gruppen über einen Testnachweis verfügen müssen. Ein Genesenennachweis oder ein Impfnachweis sind in diesem Fall nicht ausreichend!

Außerdem begeben sie sich nach ihrer Ankunft in vierzehntägige Quarantäne. Die vierzehn Tage werden ab dem Tag der Ausreise aus den betreffenden Ländern gerechnet. Eine Verkürzung der Quarantäne durch einen negativen Test ist nicht möglich, ebenso wenig wie eine Verkürzung für Geimpfte oder Genesene.

Bitte beachten Sie: für konkrete Einzelfälle gibt es Ausnahmen von der Anmelde- und Quarantänepflicht. Bitte beachten Sie hierzu den § 6 der Bundesverordnung:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html?fbclid=IwAR2eNgdy0uZxfH3Ki3bR06HtQPKM2GRNsPiAYJFohY5XqJ-HFMgRTIBXHhk>

Eine aktuelle Übersicht über Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete findet sich hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Unter dem folgenden Link finden Sie Fragen und Antworten zur Einreise:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Enzkreis

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß § 28b Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für den Enzkreis bekannt, dass 1. die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bezogen auf den Enzkreis am 27.05.2021 seit fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten wurde und 2. die Maßnahmen des § 28b Abs. 1 IfSG daher für das Gebiet des Enzkreises am Samstag, 29.05.2021, außer Kraft treten. Ab Samstag, 29.05.2021, gelten daher die allgemeinen Regelungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) sowie die Regelungen des § 21 Abs. 1 S. 1 CoronaVO. Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 27.05.2021

gez. Wolfgang Herz
Erster Landesbeamter

Inzidenz im Enzkreis unter 100: Ende der „Bundes-Notbremse“ – Keine Ausgangsbeschränkung mehr – Gastronomie darf unter Auflagen öffnen

Seit Donnerstag, 27. Mai 2021 hat der Enzkreis am fünften Werktag in Folge den Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschritten; dies teilt das Landratsamt mit. Das hat zur Folge, dass seit Samstag, 29.05.2021 um 0 Uhr die Bundesnotbremse außer Kraft getreten ist. Unter anderem wurden damit die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen aufgehoben; Gastronomie und Freibäder dürfen öffnen, Sportangebote und Kultur können wieder stattfinden, wenn auch zunächst in kleinem Rahmen.

„Unsere Bemühungen tragen Früchte und unsere Hoffnung hat sich erfüllt, dass der positive Trend anhält und wir einen Teil unseres normalen Lebens zurückbekommen“, sagt Landrats-Vize Wolfgang Herz, der am letzten Freitag zum letzten Mal den Corona-Verwaltungsstab im Landratsamt geleitet hat. Nur eine Woche zuvor hatten im Enzkreis die Läden wieder für Click & Meet-Angebote öffnen dürfen. „Ich bin optimistisch, dass auch in Pforzheim die Inzidenz-Werte nun ähnlich schnell sinken werden“, kommentiert Herz. In der Goldstadt lag die Zahl am letzten Mittwoch erstmals unter 100; steigt sie nicht wieder an, dürfen auch die Pforzheimer auf Lockerungen hoffen – ab nächstem Mittwoch.

Was ändert sich genau?

Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen wurden aufgehoben. Private Treffen sind mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten erlaubt; Kinder unter 14 werden nicht mitgezählt. Museen sowie Freibäder und andere Freizeit-Einrichtungen im Freien dürfen öffnen, auch Kulturveranstaltungen an der frischen Luft können stattfinden – allerdings mit maximal 100 Besuchern. Veranstaltungen zur Religionsausübung müssen nicht mehr vorher angemeldet werden. Generell sind Hygienekonzepte notwendig. Eine Liste aller Einrichtungen, die öffnen, und der Angebote, die wieder stattfinden können, findet sich auf den Corona-Seiten des Landes und auf www.enzkreis.de/corona.

Was gilt für die Gastronomie?

Gaststätten dürfen zwischen 6 und 21 Uhr geöffnet werden, und zwar sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Die Gastraumfläche je Gast ist begrenzt, im Freien gelten die AHA-Regeln. Für Servicekräfte und Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske. Die Gäste dürfen die Maske am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken selbstverständlich ablegen. Die Kontaktdaten der Besucher müssen dokumentiert werden. Dort, wo die Luca-App im Einsatz ist, kann diese für die Kontaktdaten genutzt werden. In jedem Fall müssen alle Gäste ein tagesaktuelles Testergebnis, eine Bescheinigung über die vollständige Impfung (in der Regel den Impfpass) oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen, also einen Nachweis, dass man in den letzten sechs Monaten an Covid-19 erkrankt war. Auch Hotels, Campingplätze und andere Übernachtungsbetriebe dürfen wieder geöffnet werden. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen jedoch bei längerem Aufenthalt alle drei Tage einen negativen Coronatest vorlegen.

Was ändert sich im Einzelhandel?

Einzelhandel, Bau- und Elektromärkte dürfen im Enzkreis bereits seit einer Woche Einkauf mit Termin anbieten, also den Einlass einer begrenzten Zahl an Kunden mit Termin. Ab Samstag gibt es zwei Varianten; die erste ist das bekannte Click & Meet-Konzept, also der Einkauf mit Termin und ohne Testnachweis. Hierbei darf sich pro angefangene 40 Quadratmeter ein Kunde im Laden aufhalten. Bei Variante 2 dürfen die Kundinnen und Kunden ohne Termin shoppen, wenn sie ein aktuelles Testergebnis, einen Impf- oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen. In diesem Fall können sich doppelt so viele Kunden im Geschäft aufhalten.

Auch im Einzelhandel müssen, anders als in Lebensmittelgeschäften und Supermärkten, die Daten der Kunden erfasst werden – schriftlich oder über die Luca-App. Die sogenannten körpernahen Dienstleistungen wie Kosmetik- oder Nagelstudios können öffnen – ohne Testpflicht, aber nur mit vorheriger Terminbuchung. Bedingung ist außerdem das Tragen einer medizinischen Maske aller Beteiligten während des gesamten Aufenthaltes. Diese Maskenpflicht gilt auch weiterhin für alle Läden und Geschäfte.

Wie sieht es mit Freizeit und Sport aus?

Freibäder, Klettergärten, Minigolf-Anlagen und andere Freiluft-Einrichtungen dürfen geöffnet werden – allerdings nur mit negativem Test sowie mit Hygienekonzepten und unter Einhaltung von Mindestabständen. Zum Beispiel darf in Freibädern nur eine Person pro 20 Quadratmetern eingelassen werden. Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport darf außen mit bis zu 20 Personen stattfinden. Indoor-Angebote, Sport- oder Kletterhallen bleiben noch geschlossen.

Kurse an Musik- und Kunstschulen können mit maximal 10 Schülern/innen stattfinden. An Kursen von Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen dürfen 10, im Freien 20 Menschen teilnehmen. In Bibliotheken ist die Besucherzahl auf eine Person je 20 Quadratmeter beschränkt. Das gleiche gilt für Museen, Galerien und Zoos.

Welche Tests und Nachweise dürfen akzeptiert werden?

Corona-Tests müssen innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Zugang zu der erwünschten Einrichtung (Einzelhandel, Gastronomie etc.) durchgeführt worden sein. Der Nachweis muss von einer offiziellen Schnellteststelle ausgestellt sein. Der Test kann auch von einer geeigneten und geschulten Person des Restaurants, Friseurs, oder Einzelhändlers vor Ort durchgeführt werden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden.

Als geimpft gilt, wer einen Nachweis über den vorhandenen vollständigen Impfschutz vorlegt. Dieser ist 14 Tage nach Erhalt der letzten erforderlichen Impfdosis gegeben. Als genesene Person gilt, wer über einen Nachweis verfügt, der bescheinigt, seit mindestens 28 Tagen und maximal vor 6 Monaten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert gewesen zu sein. Anerkannt werden dafür PCR-Befunde eines Labors oder einer Teststelle, sowie ärztliche Atteste, Absonderungs- oder andere Bescheinigungen von Behörden, wenn sie Angaben zu Testart und Testdatum enthalten. Nicht anerkannt werden beispielsweise Antikörpernachweise oder Krankheitsatteste.

Wann ist mit weiteren Lockerungen zu rechnen?

Maßgeblich für die Feststellung, die das Landratsamt trifft, sind für den Enzkreis nunmehr die Regeln der Corona-Verordnung des Landes. Für Pforzheim gilt noch die Regelung des Infektionsschutzgesetzes („Bundesnotbremse“). Für den Enzkreis liegt der Inzidenz-Wert des Robert-Koch-Instituts (RKI) am Donnerstag (27.05.2021) bei 65,1 und damit den fünften Werktag in Folge unter 100 (Pfungstsonntag und -montag zählen dabei nicht mit). Weitere Lockerungsschritte sieht die Corona-Verordnung dann vor, wenn sich der Trend sinkender Zahlen über 14 Tage fortsetzt oder die Inzidenz unter 50 sinkt.

Die Öffentliche Bekanntmachung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf dessen Homepage unter www.enzkreis.de nachzulesen, die Corona-Verordnung des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de.

(enz)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen, in dringenden Angelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **nach vorheriger Terminabsprache** gerne persönlich für Sie da. Wir sind zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; bitte nutzen Sie bevorzugt diese Kommunikationswege. Ein persönlicher Termin ist natürlich nur dann möglich, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Weiter bitten wir Sie darum, bei Ihrem Besuch von der Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich Gebrauch zu machen und einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

Sprechstunden des Bürgermeisters nur nach telefonischer Voranmeldung:

Die nächste Sprechstunde von Herrn Spotttek findet statt am Montag, den 07. Juni 2021, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Rathaus im Ortsteil Tiefenbronn. Bitte setzen Sie sich vorab mit Frau Krautscheid, Tel.: 9500-12 betreffend einer Terminvereinbarung in Verbindung.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,
Tel. 07234 945909-0

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,
Tel. 07234 8060274

OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,
Liebenzeller Str. 30,
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 497

Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 797 39 38 37

Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In den Sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:

Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert
Klinikum, Wilferdinger Straße 67,
75179 Pforzheim
Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Neuenbürg, Marxzeller Straße 46,
75305 Neuenbürg

Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: www.aponet.de)
(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Donnerstag, 03. Juni 2021

Pregitzer Apotheke in Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Straße 39, Tel.: 07231 14370 und Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9, Tel.: 07152 26895

Samstag, 05. Juni 2021

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz in Pforzheim, Dillsteiner Straße 10 a Tel.: 07231 27845 und Schwaben Apotheke Renningen, Lange Str. 18, Tel.: 07159 2588

Sonntag, 06. Juni 2021

Central-Apotheke in Pforzheim, Westliche-Karl-Friedrich-Straße 32, Tel.: 07231 106064 und Central-Apotheke international Leonberg, Leonberger Str. 108, Tel.: 07152 43086

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte: 19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288
Kurse Tel.: 07231 373220
Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebs helfer, LSM für Führerscheinbewerber
Essen auf Rädern (Menüservice)
Tel. 07231 373240

Ansprechpartner: Frau Uibel

r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Wohnberatung Enzkreis, Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Haus Schaulinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,

Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,

info@schaulinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de
www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)

E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf unserer Mailbox eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen.

Kontaktdaten: siehe Krankenpflegeverein.

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Beratungsstelle für Hilfen im Alter - Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel. 07231 128-130

markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung

Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr

regelmäßige Sprechstunde in den

Räumen des Krankenpflegevereins.

Anmeldung unter Tel. 07234 1419

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst

Pforzheimer & Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18

75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008

E-Mail: mail@sterneninsel.com

Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41,

Pforzheim und auch in der Diakonischen

Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,

Fachstelle für häusliche Gewalt

Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Mobiler Dienst

Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Die Gemeindeverwaltung informiert

Brückentag am 04. Juni 2021

Bitte beachten Sie, dass am Freitag den 04. Juni 2021 das Rathaus, die drei Kindertagesstätten der Gemeinde Tiefenbronn und die Schulkindbetreuung wegen eines Brückentages geschlossen bleiben.



Die Gemeinde Tiefenbronn bietet ab **01. September 2021**

vier Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ (m/w/d)

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes, IB Freiwilligendienste Pforzheim an.

Drei der Einsatzstellen sind in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Stelle ist in der Schulkindbetreuung der Lucas-Moser-Grundschule vorgesehen.

Haben Sie Interesse, sich für andere zu engagieren, neue Impulse für die eigene Orientierung zu erhalten oder einfach ein Jahr etwas anderes zu tun, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte baldmöglichst an das

Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de

Ihre Bewerbung ist jedoch auch direkt an den **Internationalen Bund, IB Freiwilligendienste Pforzheim, Bleichstraße 64, 75173 Pforzheim** oder per E-Mail an freiwilligendienste-pforzheim@internationaler-bund.de möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Sprechtag des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Die nächsten Termine finden statt am **Montag, den 21.06.2021** und am **Montag, den 19.07.2021**.

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:
Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim
(Eingang Museumstraße)
Tel. 07231 3976-700
Fax. 07231 3976-799
E-Mail: notar@notare-gp.de
Homepage: www.notare-gp.de

Die Bekanntgabe der weiteren Termine erfolgt im Mitteilungsblatt.

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **06.05.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **05.05.2021** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Sperrmüllmarkt

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

 **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"



Zu verschenken:

12 Terrakotta-Blumenkästen, 50 cm lang
-Tel.: 1432

Fundbüro:

Am 25.5.2021 wurde ein Schlüssel mit Anhänger im OT Tiefenbronn in der Uhlandstraße beim Waldrand gefunden.

Am 2.5.2021 wurde ein kleiner Schlüsselbund an einem Schlüsselring in der Marienkapelle im OT Mühlhausen gefunden.

Ende April wurde ein kleiner Schlüsselbund an einem Schlüsselring beim Sportplatz im OT Tiefenbronn gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Tiefenbronn



Einladung zur Abteilungsversammlung

Am **Samstag, den 12.06.2021, um 18.00 Uhr** findet die digitale Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Tiefenbronn in Form eines Webex Meetings statt. Den dazugehörigen Link erhaltet Ihr rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung. Es besteht aber auch die Möglichkeit die digitale Abteilungsversammlung unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in der Lammscheuer in ziviler Bekleidung zu verfolgen. Hierzu ist eine Voranmeldung bei Simon Jost erforderlich. Aufgrund einer Satzungsänderung sind nun auch Briefwahlen zulässig. Die Stimmzettel können zwischen dem 12. und 19.06.2021 in der Lammscheuer abgegeben werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Abteilungskommandanten
4. Bericht des Jugendleiters
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Verwaltung
8. Bekanntgabe Wahlen/Abfrage weitere Wahlvorschläge
 - Abteilungskommandant
 - Stellvertretender Abteilungskommandant
 - Beisitzer der Altersabteilung
 - Zwei Kassenprüfer
 - Jugendleiter
9. Bekanntgabe Ehrungen
10. Grußworte
11. Verschiedenes

Manuel Weiss
Schriftführer

Mitteilungen anderer Behörden

Das Landwirtschaftsamt teilt mit: Felderrundfahrt für Landwirte in Frielzheim am Dienstag, den 15. Juni 2021

ENZKREIS. Die diesjährige Felderrundfahrt des Landwirtschaftsamtes findet am Dienstag, 15. Juni, um 16:30 Uhr in Frielzheim statt. Treffpunkt ist am Betrieb Bernd Benzinger, Steinackerstraße 13. Die Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamtes zeigen Sortenbeispiele zu Winterraps und Winterweizen.

Daneben erläutern sie aktuelle Entwicklungen und Themen im Pflanzenbau und geben anhand von zwei Bodenprofilen einen Einblick in den Bodenaufbau. Auch Vertreter der Industrie und Züchtung werden bei der Veranstaltung informieren.

Für Sachkundige im Pflanzenschutz können gegen Gebühr zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt werden.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Landwirtschaftsamt per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 bis spätestens 11. Juni möglich. Zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen ist die Angabe von Adresse und Telefonnummer bei der Anmeldung zwingend erforderlich. Bei der Felderrundfahrt selbst müssen die Teilnehmer den Mindestabstand von anderthalb Metern einhalten sowie eine medizinische oder eine FFP2-Maske tragen und dürfen keine Symptome einer Covid-19 Infektion zeigen. (enz)

Forstdezernent verschafft sich im Stromberg Eindruck von Schutzmaßnahmen

Waldschnepfen, Wildkatzen & Co. unter der Lupe:

Waldschnepfen, Wildkatzen, Rebhühner, Feldhasen - diese und andere Wildtiere stehen im Mittelpunkt zahlreicher Monitoring-Maßnahmen, die schon seit geraumer Zeit auf der Markung des Enzkreises laufen. „Beim Monitoring werden diese Tierarten und ihre Lebensräume erfasst, beobachtet und überwacht – immer mit dem Ziel, die Vielfalt der Arten zu schützen und ihre Rückzugsräume zu erhalten“, erläutert Dr. Daniel Sailer. Der Enzkreis-Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung hatte sich dieser Tage zusammen mit Forstamtsleiter Andreas Roth, Revierleiter Rolf Esslinger und dem Wildtierbeauftragten Bernhard Brenneis im Stromberg einen Eindruck von den aktuellen Monitoring-Aktivitäten verschafft.

Derzeit läuft als Teil des landesweiten Programmes auch im Enzkreis beispielsweise das Waldschnepfen-Monitoring. Dabei erfassen Jäger und ehrenamtliche Naturschützer im Mai und Juni immer abends für die Dauer von jeweils 75 Minuten an vorher festgelegten Beobachtungsstandorten alle Balzaktivitäten nach einem landeseinheitlichen Schema. Zusätzlich kommen Akustik-Logger zum Einsatz. Das sind Aufnahmegeräte, die die Balzrufe der Waldschnepfen - das so genannte Quorren und Puitzen - zu einer bestimmten Uhrzeit in der Dämmerung aufnehmen. Die Daten werden im Anschluss durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg ausgewertet.

Bereits im März hatte auf Gemarkung der Gemeinde Neuhausen ein Rebhuhn-Monitoring stattgefunden - ein vom Landschaftserhaltungsverband Enzkreis im Rahmen der „Allianz für Niederwild“ koordiniertes Pilotprojekt. Diese Allianz ist ein breites Bündnis von Jägern, Naturschützern, Kommunen, Landwirten, der Wildforschungsstelle Aulendorf sowie anderen Behörden und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.

„Voraussetzung für die Umsetzung von sinnvollen und effektiven Maßnahmen zum Erhalt des Lebensraums ist eine systematische Aufnahme der Rebhuhn-Population. Dabei werden Rebhuhnrufe vom Band abgespielt und dann die Rufe der antwortenden Rehhühner notiert“, beschreibt Roth das konkrete Vorgehen. Unterstützt würden diese Maßnahmen durch das Agrarprogramm „FAKT“, das beispielsweise die Anlage von Blühstreifen, eine extensive Grünlandnutzung und die Schaffung von Brut- und Rückzugsflächen für Niederwild ermöglicht.



Bereits abgeschlossen ist das Monitoring der Wildkatze im Stromberg. Dabei wurden mit Baldrian beträufelte Lockstäbe ausgebracht. In der Ranzzeit von Januar bis März kommt es dann vor, dass sich Wildkatzen an den Stöcken reiben und dort Haare verlieren, die dann von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt genetisch analysiert werden. Die Ergebnisse des Monitorings, für das die Federführung beim Naturpark Stromberg-Heuchelberg lag, werden

erst nach vollständiger Auswertung der Haarproben veröffentlicht. Darüber hinaus waren die Forstwirte des Reviers Illingen/Sternenfels zusammen mit Revierleiter Rolf Esslinger in jüngster Vergangenheit unterstützend tätig, indem sie beispielsweise künstliche Wildkatzenhöhlen anlegten.

„Ich bin beeindruckt von der Vielzahl der Programme und Aktivitäten“, so Dr. Daniel Sailer abschließend. „Aber eines ist auch klar: Ohne die tatkräftige Unterstützung durch die Jäger und die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer wäre das alles so nicht möglich. Ihnen daher ein großes Dankeschön – und die Zusicherung, dass der Enzkreis auch in Zukunft gerne jegliche Monitoring-Maßnahmen unterstützt.“ (enz)



Mehr als nur ein Loch im Baumstamm: Forstdezernent Dr. Daniel Sailer (links) und der Leiter des Forstamtes, Andreas Roth, vor einer im Rahmen des Wildtier-Monitorings angelegten Wildkatzenhöhle.
Foto: enz; Fotograf: Bernhard Brenneis

Farm-Fenster – Die Landwirtschaft im Enzkreis

Teil 1:

Mutterkuh-gebundene Rinderaufzucht und Fleischerzeugung
ENZKREIS / Keltern-Dietlingen. Mit 460 Betrieben und einer Nutzfläche von rund 20.000 Hektar nimmt die Landwirtschaft im Enzkreis eine wichtige Rolle ein. Aber was steckt eigentlich hinter diesen Zahlen? Wer prägt unsere Kulturlandschaft und produziert unsere Nahrungsmittel vor Ort? Die Artikelserie „Farm-Fenster“ des Landwirtschaftsamtes und der Bio-Musterregion Enzkreis beleuchtet in monatlicher Folge Aspekte der hiesigen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für die Menschen in der Region. Im ersten Teil geht es am Beispiel des Dietlinger Mutterkuhbetriebs Weisert um Fleischerzeugung, Wiesen-Bewirtschaftung und Futterknappheit.

Auf den ersten Blick wirkt der Fuchslochhof zwischen Dietlingen und Birkenfeld wie ein ganz normaler landwirtschaftlicher Betrieb. Es gibt ein großes Hauptgebäude mit Wohn- und Arbeitsbereich, an das ein großer Stall mit Speicherfläche sowie eine offene Halle für Rundballen und technische Gerätschaften anschließen. Auf den umliegenden Weiden und Koppeln grasen Rinder und Pferde, im Schatten des leeren Silo-Lagers genießt ein Ziegenpaar die Zweisamkeit und wenige Meter weiter macht ein Dutzend Hühner auf sich aufmerksam. Abgesehen davon ist es still in dem kleinen Seitental; es scheint, als könne niemand die friedliche Koexistenz von Natur, Mensch und Tier stören.

Dass dieser Eindruck nur bedingt der Realität entspricht, macht Karin Weisert deutlich, wenn sie vom oft rauen Alltag auf ihrem Hof erzählt. „Wenn die positiven Seiten der Arbeit nicht überwiegen würden, hätte ich schon aufgehört, aber an diesem Punkt bin ich zum Glück noch nicht“, sagt die Haupterwerbslandwirtin. Seit rund 20 Jahren führt sie den „Laden“ mit 50 Hektar Betriebsfläche (40 ha Wiese/10 ha Acker) in Eigenregie, nachdem ihre Eltern gesundheitsbedingt kürzertreten mussten. In dieser Zeit hat sie so ziemlich alles erlebt, was Bäuerinnen und Bauern generell zu schaffen macht: ungebetene Besucher auf dem eigenen Land, Beschwerden aus der Bürgerschaft, anhaltender Bürokratie-Wucher und die Herausforderungen durch den Klimawandel.

Umso bemerkenswerter, dass Karin Weisert ihr gesamtes Wirtschaftskonzept inklusive Direktvermarktung nie verändert hat

und weiter zukunftsfähig hält: „Meine Eltern sind in den 80er-Jahren vom Milchvieh- auf einen Mutterkuh-Betrieb umgestiegen. Das waren am Anfang harte Jahre, aber dann hat sich bald gezeigt, dass die Idee mit Angus-Rindern funktioniert.“ Die Rasse Deutsch Angus bietet sich nicht nur wegen der grundsätzlich hohen Fleischqualität an, sondern auch im Hinblick auf die Frühreife der Kälber. Wenn der Nachwuchs mit etwa zehn Monaten geschlachtet wird, ist das Fleisch (Baby-Beef) noch ganz zart und damit ideal für feine Stücke wie Filet oder Rostbraten.

Bis Karin Weisert ihre jungen Rinder zum Schlachthaus bringen kann, bedarf es natürlich täglicher Arbeit, die für sie im Herbst ihren alljährlichen Anfang nimmt. Im Anschluss an die Schlachtung Mitte Oktober verbringen die trächtigen Mutterkühe mit dem Deckbullen noch einige Wochen auf der Weide, bis sie kurz vor den Abkalbungen in den Tretmiststall gebracht werden. Zwischen November und Januar finden unter Weiserts Aufsicht etwa 30 Geburten statt, sodass sich die Anzahl ihrer Rinder nahezu verdoppelt. Über den Winter gibt es ausschließlich eigenes Heu oder Silage zu fressen, während die Jungen zunächst mit Muttermilch versorgt werden. Im Februar werden die wieder brünstigen Mutterkühe von Deckbulle Donald erneut gedeckt und kümmern sich um den aktuellen Nachwuchs, der bis zum Frühling kräftig zulegt: Jedes Tier bringt bereits knapp 100 Kilo auf die Waage, wenn es im April nach draußen geht.

Sowohl im Fuchsloch als auch im nahen Naturschutzgebiet Esigberg hat die Landwirtin größere Weideflächen, die sie ihren Rindern liebend gerne zur Verfügung stellt. Ein Wasserwagen und ein Mineral-Schleckstein runden das Nahrungsangebot ab, zusätzliche Ergänzungsmittel gibt es nicht. Obwohl es in den vergangenen Jahren sehr trocken war, hatten die Rinder immer genug zu fressen. „Eigentlich ist es sogar besser, wenn es nicht so oft regnet, weil dann das Gras stehen bleibt. Bei starken Regenfällen wird alles niedergestampft und matschig, davon fressen die Tiere nichts mehr“, stellt Karin Weisert fest. In solchen Fällen müsse man genau auf den Zustand des Bodens achten und womöglich eher die Weide wechseln.

Bei den regelmäßigen „Umzügen“, die bis in den frühen Herbst anstehen, wird sie von Familienmitgliedern und Freunden unterstützt. Sind die Herden im September wieder vor dem eigenen Hof angekommen, dauert es nicht mehr lange, bis die inzwischen rund 180 Kilo schweren Jungtiere von den Mutterkühen getrennt werden. „Vor dem Transport ins Schlachthaus verbringen die Kälber einige Tage im Stall, um sich von der Trennung erholen zu können“, erzählt die Hofbetreiberin. Auch die trächtigen Mutterkühe litten einige Zeit, „egal wie oft sie das schon mitgemacht haben“.

Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Art der Fleischerzeugung nicht ohne Schmerz und Leiden auskommt, auch wenn die Rinder die meiste Zeit ihres Lebens glücklich auf einer Wiese verbracht haben. Karin Weisert achtet sehr auf das Wohl ihrer Tiere; wenn es nach ihr ginge, würde sie die angewandte Form der extensiven Land- und Weidewirtschaft fortführen. „Uns liegt doch allen etwas an der Artenvielfalt in der Natur, gleichzeitig soll es jedoch auch lokale Fleischerzeugnisse zu bezahlbaren Preisen geben“, betont die Dietlingerin. Deshalb sei es wichtig, dass man ein gutes Gleichgewicht zwischen den Interessen finde. Für sie bedeute das etwa, Weideplätze häufig zu wechseln, blühende Wiesen erst dann zu mähen, wenn die meisten Samen bereits verstreut sind, und die Ackerflächen nur mit Kuhmist zu düngen, um die Bodenbelastung so niedrig wie möglich zu halten.

Welche Rolle der Klimawandel dabei spielt, vermag die Landwirtin indes nicht einzuschätzen. Jedenfalls mache sie sich durchaus Sorgen, wie sehr Trockenheit und Wärme die eigene Futterknappheit verschärfen wird: „In diesem Frühjahr musste ich so viel Heu wie noch nie kaufen, weil der Ertrag auf unseren Feldern dürrig ausgefallen ist.“ Vor einigen Jahren sei sie noch ohne fremdes Futter ausgekommen, doch mittlerweile könne man damit nicht mehr rechnen. Ungeachtet dessen möchte sie mit Wiesenbewirtschaftung und Ackerbau, hauptsächlich Winterweizen, weiterhin den Großteil des Futterbedarfs selbst abdecken. „Das eigene Futter ist die Basis für die hohe Fleischqualität; es gibt nichts Besseres als selbst eingebrachtes Heu für die Tiere.“

Das nächste „Farm-Fenster“ beschäftigt sich mit „Biodiversität in der Landwirtschaft.“
(enz)

Kurz und knapp....

Von den knapp 44.100 landwirtschaftlichen Betrieben in BW befinden sich 465 im Enzkreis. Diese wirtschaften auf 19.600 Hektar (ha) landwirtschaftlicher Nutzfläche, was ca. 34 % der Enzkreisfläche entspricht. Tiere halten rund 260 Landwirtinnen und Landwirte, davon sind knapp 200 Rinder- oder Milchkuh-Halter. Im Landesvergleich beherbergt der Enzkreis prozentual etwas mehr Rinder, allerdings ist die Anzahl rückläufig. „Mutterkühe“ sind im Übrigen Rinder zur Fleischerzeugung, nicht zur Milchgewinnung. Das Kalb bleibt in der Regel bei der Mutter und wird von ihr aufgezogen und gesäugt. Gängige Rassen sind Angus, Galloway, Charolais, Limousin oder Fleckvieh.

Quelle: LEL Statistiken 2019



30 Angus-Rinder wachsen auf den Wiesen um den Hof jedes Jahr heran. Foto: Bilder: Enzkreis; Urheber/Fotograf: Friopics/Silas Schüller



Landwirtschaft heute: Der Fuchslochhof liegt zwischen Birkenfeld und Dietlingen. Foto: Bilder: Enzkreis; Urheber/Fotograf: Friopics/Silas Schüller

Hervorragende Perspektiven für Pflegefachkräfte

Am Montag, dem 21. Juni 2021, von 10:30 bis 12:00 Uhr bietet die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim in Zusammenarbeit mit der Johanna-Wittum-Schule Pforzheim und der vhs-Mühlacker einen Online-Vortrag zu den Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege an.

Seit 2020 verbindet die dreijährige generalistische Pflegeausbildung die bisherigen Ausbildungen der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege. In drei Jahren kann man sich zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachfrau ausbilden oder umschulen lassen. Das Besondere daran ist, dass erst nach zwei Jahren allgemeiner Pflegeausbildung die Fachrichtung festgelegt wird.

Carmen Farr, Leiterin der Abteilung Pflege an der Johanna-Wittum-Schule in Pforzheim, informiert über Zugangsvoraussetzungen, Ablauf, Dauer und Inhalte der Pflegeausbildung. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Stefanie Matthes-Baum, informiert über die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung. Die beiden Referentinnen beantworten gerne auch individuelle Fragen der Teilnehmenden im Live-Chat.

„Pflegeberufe sind attraktiver denn je und bieten absolut krisensichere Arbeitsplätze“, sagt Martina Lehmann, Chefin der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim. „Für Fachkräfte in der Gesundheits- und in der Altenpflege gibt es hervorragende Perspektiven in unserer Region - und darüber hinaus“, so die Arbeitsmarktexpertin. Interessant ist der Vortrag deshalb insbesondere auch für Männer und Frauen, die bereits im Helferbereich der Alten- und Krankenpflege tätig sind und die zur Fachkraft aufsteigen möchten. Aber auch für den beruflichen Wiedereinstieg nach der Familienphase bietet die Pflegebranche ideale Möglichkeiten.

Anmeldungen sind bis 18. Juni 2021 per Email an vhs@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter der Rufnummer: 07041 876 300 (Stichwort „Pflege“) möglich. Die notwendigen Anmeldeunterlagen sowie technische Hinweise werden mit der Anmeldebestätigung durch die vhs-Mühlacker verschickt.

Themenabend des Helios Klinikum Pforzheim

„Vorhofflimmern:

Wie wird es im Jahr 2021 behandelt?“

Am Mittwoch, den 09. Juni 2021, findet der digitale Themenabend des Helios Klinikum Pforzheim „Vorhofflimmern: Wie wird es im Jahr 2021 behandelt?“ in Form einer Telefonaktion statt.

Über eine Million Menschen in Deutschland haben Vorhofflimmern. Neue Behandlungsmethoden und -ansätze werden in den Europäischen Leitlinien 2020 aufgezeigt. Neben der medikamentösen Therapie hat die Katheterablation eine Aufwertung als „first line Therapie“ und somit einen festen Platz in der Behandlung von Vorhofflimmern erhalten. Die Helios-Experten erklären Ihnen neue Aspekte einer modernen Vorhofflimmertherapie.

Zwei Wochen vor dem Termin finden Sie auf der Internetseite des Helios Klinikum Pforzheim in der oberen roten Leiste den Link zur online Präsentation „Vorhofflimmern“.

Am **09. Juni 2021 von 17:00 bis 18:00 Uhr** beantworten die Helios-Experten gerne telefonisch Ihre Fragen:

- Prof. Dr. Ilka Ott, Chefarztin Medizinische Klinik I, **erreichbar unter: 07231/969-8891**
- Dr. Kai Weinmann, Sektionsleiter Elektrophysiologie, **erreichbar unter: 07231/969-8892**

Der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein informiert:

Am 06. Juni 2021 findet wieder der bundesweite Sehbehindertentag statt. Leider können wir auch in diesem Jahr keine große Informationsveranstaltung für Betroffene durchführen. Wir bieten daher an drei Tagen verschiedene Vorträge in Form einer Telefonkonferenz an. Sind Sie sehbehindert, von einer Seheinschränkung bedroht oder Angehörige einer betroffenen Person, dann können Sie sich gerne zu den Vorträgen anmelden.

08. Juni, 17 Uhr: Kann ich an Corona erblinden? Augenarzt

09. Juni, 17 Uhr: Low-Vision-Optiker, Aufgaben und Hilfsmittelversorgung

10. Juni, 17 Uhr: Gutes Sehen, wer finanziert Sehhilfen und Hilfsmittel? Jurist, Rechte behinderter Menschen

Anmeldung unter: 0621 402031

Sie erhalten bei Ihrer Anmeldung die Einwahldaten für die Vorträge. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, um sich zu informieren!

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein
Tel.: 0621 402031
E-Mail: info@bbsvvmk.de

Altersjubilare



Wir gratulieren herzlich:

am 06.06.2021

Herrn Roland Landenberger, OT Lehningen, Talstraße 7 zum 75. Geburtstag

am 09.06.2021

Frau Luisa Jantschewski, OT Lehningen, Heimerwegwiesen 41 zum 70. Geburtstag

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen



Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen
Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254
E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bitte beachten Sie die geänderten Bürozeiten:

Mo./Mi./Do./Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

(bitte um vorherige telefonische Anmeldung)

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn:	Fr. Klink,	Tel. 980535
Mühlhausen:	Fr. Gockeler,	Tel. 7772
Lehningen:	Fr. Klug,	Tel. 7661
Neuhausen:	Hr. Arlitt,	Tel. 981372
Steinegg:	Fr. Gerlich,	Tel. 6322
Hamberg:	Fr. Sickinger,	Tel. 7641

Wochenspruch:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll.
(Jesaja 6,3)

In den Pfingstferien finden in unserer Gemeinde keine Haus- oder Onlinegottesdienste statt.

Sie können sich gerne unter: www.evkirche-pf.de/veranstaltungen über Gottesdienstangebote aus dem Bezirk informieren.

Katholische Kirchengemeinde Biet

Röm. Kath. Kirchengemeinde Biet:

Pfarramt St. Maria Magdalena

Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn

Tel. Nr. 07234/4210, Fax: 07234/981405

E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten

Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich

an das Pfarrbüro Neuhausen wenden, Tel.

07234/4259

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen

Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

Montag: 09.00 - 11.30 Uhr

Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: keine Öffnungszeiten!

Donnerstag: 09.00 - 11.30 Uhr

Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de

Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gemeindeassistentin: Silke Nofert-Steigert, s.nofert-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.

An den Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Gottesdienste und Infos:

Mittwoch, den 02.06.2021 - Hl. Marcellinus und hl. Petrus

18.00 Uhr Hamberg **Eucharistiefeier**

Donnerstag, den 03.06.2021 - Fronleichnam

09.30 Uhr Mühlhausen **Eucharistiefeier im Hof des alten Rathauses**

Für die Teilnahme am Gottesdienst ist eine telefonische Anmeldung im Pfarramt Neuhausen erforderlich, Tel. 07234 4259. Anmeldeschluss ist Mittwoch, 02.06.2021, 11.00 Uhr. Bitte hinterlassen Sie Ihre Anmeldung NICHT auf dem AB. Bei sehr schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in Steinegg, Rosenkranzkönigin statt.

Freitag, den 04.06.2021

18.00 Uhr Tiefenbronn **Eucharistiefeier**

Sonntag, den 06.06.2021 - 10. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**

Sonntag, den 13.06.2021 - 11. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Steinegg **Eucharistiefeier**

Redaktionsschluss für das neue Pfarrblatt (Zeitraum 26.06.-12.09.21) ist am Freitag, 11.06.2021 um 08.00 Uhr.

Gottesdienst zu Hause und unterwegs: Anregungen und Impulse für eine andere Art, Gottesdienst zu feiern:

Wie in den vergangenen Wochen liegen auch für die kommenden Sonn- und Feiertage in den Kirchen wieder Anregungen und Impulse für die Gestaltung einer Andacht zu Hause aus.

Ebenso finden Sie in den Kirchen auch Impulse für einen „Gottesdienst unterwegs“ für Christi Himmelfahrt und Pfingsten.

Wir laden Sie ein, sich auf den Weg in der Natur zu machen und sich dabei von den Impulsen inspirieren zu lassen.

Alle Impulse finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

Impulse



Code: S. Nofert-Steigert